

**Amtliche Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers
der Stichwahl des Oberbürgermeisters
der Universitätsstadt Gießen am 24. Oktober 2021**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2021 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	63.672
Wähler*innen:	23.979
Ungültige Stimmen:	550
Gültige Stimmen	23.429

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bewerber	Partei	Stimmen	Stimmen in %
1. Wright, Alexander	GRÜNE	10.369	44,3
2. Becher, Frank-Thilo	SPD	13.060	55,7

Danach hat der Bewerber

Herr Frank-Tilo Becher (SPD)

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist somit zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl am 26. September 2021 und der Stichwahl kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlkreises und jeder Bewerber binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer*eines Wahlberechtigten, die*der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Universitätsstadt Gießen, Berliner Platz 1, Stadthaus, 4. OG, Zimmer-Nr. 04-011/04-012 einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz).

Gießen, 29. Oktober.2021

Jens Haub
Wahlleiter
Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1, 35390 Gießen